

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „CDL“ vom 25. März 2025 15:43

Zitat von plattyplus

Was ist unverständlich daran, dass gegen den Willen der (bei uns volljährigen) Schüler die Lehrkraft die Inhalte der Krankenakte gar nicht kennen darf?

Du stellst dich mal wieder extra- doof. Du erfragst vor Fahrt X Vorerkrankungen schriftlich. Ob dann die Erziehungsberechtigten das ausfüllen oder volljährige SuS selbst ist irrelevant. Wenn darin steht, dass es keine bekannten Vorerkrankungen gibt, solche auch nicht bereits in der Schulakte stehen/ anderweitig bekannt sind, dann achtest du immer noch darauf, ob jemand während der Fahrt erkrankt und rufst lieber einmal zu viel den Arzt/Krankenwagen. Wer sich weigert Angaben zum eigenen Gesundheitszustand zu machen von deinen volljährigen SuS darf dann halt von vornherein bereits nicht mit zur Fahrt. Was genau ist daran jetzt so anders als bei nicht- volljährigen SuS?